Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 77 (1951)

Heft: 46

Rubrik: Vergnügliche Pille aus unserer Bundesverfassung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



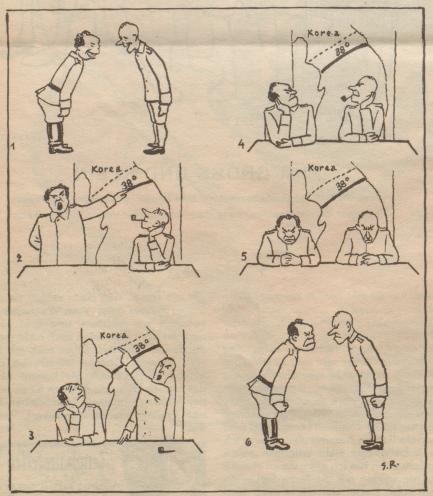
" und was soll die Flugschtund choschte?"

Vergnügliche Pillen aus unserer Bundesverfassung

Art. 45

Der Schweizer darf sich niederlassen nach Belieben. (Gemeint ist in der Schweiz und mit dem Heimatschein.) Doch das Belieben hat er meistens zu verschieben – Zuerst muß er Besitzer einer Wohnung sein.

W



G. Rabinovitch

Die Waffenstillstandskonferenz und ihr Verlauf

Ein Zauberkünstler erzählt...

(Eine wahre Begebenheit von E. E.)

Es sind nun schon viele Jahre her. Ich gab in einer größeren, ländlichen Ortschaft der Ostschweiz eines meiner Samstag/Sonntag-Gastspiele. Im großen Saal war bereits mein Zauber-Theater aufgeschlagen. Nun saßen wir alle zum Nachtessen an einem langen Tisch: der Wirt, seine Frau, zwei Kinder, ein Knecht, zwei weibliche Angestellte, und als Gäste des Hauses meine Frau und ich. Während des Essens sagte der Wirt unter anderem, er hätte mich gerne noch etwas gefragt. Und auf mein aufmunterndes Nicken äußerte er, es sei ihm dieser Tage eine Hundertfrankennote abhanden gekommen. Ob ich nicht, da ich nun doch gerade da sei, diese wieder herbeizaubern könne. Er vermute zwar, daß sie nicht weit weg sei, und warf dabei einen, wie mir schien, nicht mißzuverstehenden Blick auf seine Frau. Ich glaubte ihn gut verstanden zu haben und sah auch, daß er die Sache nicht tragisch nahm und auch das Verhältnis zwischen den Eheleuten ein sehr gutes war. So vermutete ich, daß es sich vielleicht eher um einen Schabernack seitens der Wirtin, als um einen Diebstahl handle. Dem Wirt antwortete ich, daß ich zwar nicht als Detektiv hieher gekommen sei, aber ich könne ja immerhin meine Geister befragen. - Abends war der Saal zum Bersten voll, und ich hatte ein dankbares Publikum. Im Rahmen des Programms trat nun auch meine Frau als ,Hellseherin' auf. Sie sagte den Zuschauern deren Namen, Geburtsdatum und beantwortete allerlei Fragen. Es war dies eine feine artistische Arbeit, die überall großen Erfolg erntete. An diesem Abend stellte ich zum Schluß selber an das ,Medium' die Frage: «Einem Herrn im Saal ist dieser Tage eine Hundertfrankennote gestohlen worden, - kannst Du darüber Auskunft geben?» Die (vorher vereinbarte) Antwort lautete: «Die Note ist nicht gestohlen worden, sie ist nur verlegt; der Besitzer wird sie zurückerhalten!» Mit dieser Antwort wollte ich der Wirtin den Weg ebnen und war gespannt, ob und wie sie nun reagieren werde. ... Aber sie reagierte nicht, begreiflicherweise! Denn der wirkliche Täter war jemand anders; dieser aber merkte die Chance und ergriff sie. Als ich nämlich spät Nachts mein Zimmer aufsuchte, schlich mir der junge Knecht nach. Er zitterte ein wenig, und man sah ihm deutlich an, daß er von meinem Können beeindruckt und beängstigt war. Er bringe mir hier die hundert Franken, er habe sie genommen. Er wisse gar nicht, wie es ge-

